



Datum: 27. Oktober 2025
Zahl: 902-1/2025/NTVA
Auskünfte: Kaltenbrunner Karin

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28. Oktober bis 10. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold; Bürgermeister

Amtstafel Trebesing:

angeschlagen am 28.10.2025

abgenommen am 11.11.2025

